

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Gemeinderates am 06. Juni 2013 – Gemeindeamt Gerolding

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 00

Anwesend

Bürgermeister: Franz Penz
Vizebürgermeister: Engelbert Jonas
gf. Gemeinderäte: ÖVP Christian Kitzwögerer, Johann Haberl
SPÖ Gerald Hochstöger
Gemeinderäte: ÖVP Johann Fink, Ernst Knedelstorfer, Jürgen Astelbauer, Günther Harsch, Alice Stockinger, Alois Linauer, Johannes Klonner, Erwin Feiertag, Anna Schrattenholzer
SPÖ Karl Schröfelbauer
FPÖ Markus Grohs, Hermann Weirer
GRÜNE Franz Hahn

Entschuldigt: Silvia Diernegger, Friedrich Taborsky, Franz Kaufmann

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende: 14 Zuhörer (ASBÖ Gansbach)

Schriftführer: Erich Galander

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1 : Genehmigung des Sitzungsprotokoll vom 17.04.2013
 - Pkt. 2 : Verordnung Friedhofsgebühren
 - Pkt. 3 : Auftragsvergaben
Sparmarkt Gansbach
 - Pkt. 4 : Förderungen
Dunkelsteiner Blasmusik
 - Pkt. 5 : Anpassung Versicherungsverträge
 - Pkt. 6 : Bürgerschaftsvertrag ASBÖ Gansbach
 - Pkt. 7 : Zinssatzanpassung Hypo NÖ
 - Pkt. 8 : Verordnung - Auflassung öffentliches Gut
 - Pkt. 9 : Pachtvertrag - Pfarre Gerolding
nicht öffentlich
 - Pkt. 10 : Personalaufnahme
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.04.2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.04.2013 keine Einwände erhoben wurden.

Einwand GR Johann Fink: zu TOP 8: Ergänzt wird der Verkaufspreis in Höhe von € 1,00/m².

Diese Änderung wird zur Kenntnis genommen.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Verordnung Friedhofsgebühren

Sachverhalt: Die Friedhofsgebührenordnung soll wie nachstehend angepasst werden.

Grabstellen:

Familiengräber

1) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 200,00

2) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 400,00

Kindergräber € 100,00

Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 450,00

Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen € 120,00

Urnengräber zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 200,00

Beerdigungsgebühren:

Erdgrabstellen von € 460,00 auf € 552,00

Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte) von € 460,00 auf € 552,00

Urnengräber von € 220,00 auf € 264,00

Grüften € 220,00

Urnennischen € 50,00

Kindergräber € 230,00

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Benützung der Leichenkammer/Aufbahrungshalle von € 18,00/Tag auf € 25,00/Tag

Diskussionsredner: Franz Hahn, Anna Schrattenholzer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die aktuell vorliegende Friedhofsgebührenordnung beschließen.

§ 1 – Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Aufbahrungshalle

§ 2 – Grabstellengebühren

(2) Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen
 - 1) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 200,00
 - 2) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 400,00
- b) Kindergräber € 100,00
- c) Gemauerte Grabstellen (Grüfte) – bis 3 Leichen € 450,00
- d) Urnennischen zur Beisetzung bis zu 2 Urnen € 120,00
- e) Urnengräber zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 200,00

§ 3 – Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen bzw. Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 – Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a)	Erdgrabstellen	€ 552,00
b)	Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 552,00
c)	Urnengräber	€ 264,00
d)	Gräfte	€ 220,00
e)	Urnennischen	€ 50,00
f)	Kindergräber	€ 230,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze

§ 5 – Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr

§ 6 – Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00
- (3) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00

§ 7 – Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Juli 2013 in Kraft. Alle bisher geltenden Friedhofsgebühren treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 3: Auftragsvergaben: a) Sparmarkt Gansbach

- a) Sparmarkt Gansbach – Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 06.12.2012 wurde Mag. Architekt Thomas Tauber mit den Planungsleistungen (Architektur, Statik und Haustechnik sowie Baukoordination) zur Errichtung des Sparmarktes beauftragt. Hierfür wurden nun die Ausschreibungen durchgeführt. Für beinahe alle Gewerke liegen bereits Angebote vor. Die Gesamtkosten liegen lt. Ausschreibung jetzt bei € 440.158,79 netto inkl. Asphalt- und Kanalarbeiten (lt. VA 2013 € 445.000,00). Da jedoch noch nicht für alle Gewerke Angebote vorliegen sollen vorerst nur die Baumeisterarbeiten vergeben werden.

Angeboten haben:

Fa. Schubrig GesmbH, Lastenstraße 7, 3500 Krems	€ 218.694,44
Fa. Zöfa Baubüro, Hörsdorf 35, 3240 Mank	€ 231.817,92
Fa. Franz Schütz GesmbH, 3610 Weißenkirchen 198	€ 231.844,24
Fa. Ing. Franz Leitner, Wienerstr. 68, 3390 Melk	€ 241.926,99
Fa. Fraiss GesmbH, Rüdigerstraße 6, 3380 Pöchlarn	€ 249.092,70
Fa. Held&Francke, Gewerbestr. 3, 3382 Loosdorf	€ 252.641,77
Fa. Ing. Schnabl, Abt Karl-Straße 27, 3390 Melk	nicht angeboten

Die durchgeführte Angebotsprüfung ergab als Bestbieter die Fa. Schubrig GesmbH, Lastenstraße 7, 3500 Krems, mit einer Angebotssumme von € 218.694,44.

Diskussionsredner: Johann Fink, Franz Hahn, Markus Grohs, Karl Schröfelbauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Sparmarkt Gansbach an die Fa. Schubrig GesmbH, Lastenstraße 7, 3500 Krems mit einer Angebotssumme in Höhe von € 218.694,44 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Aufgrund Befangenheit verlässt GGR Christian Kitzwögerer zu diesem Beschluss den Sitzungssaal.

Außenanlagen: Sachverhalt: Im Zuge der Errichtung des Sparmarktes sollen auch die Außenanlagen entsprechend adaptiert bzw. gestaltet werden. Dazu sind nachstehende Arbeiten nötig:

Abbruch Nebengebäude, Betonplatte sowie Fundamente, Schächte, ...	Fa. Kitzwögerer (Pauschale) Fa. Schubrig	€ 7.000,00 € 8.992,02
---	--	---------------------------------

Unterbauplanum für Decken- u. Tragschichten	Fa. Kitzwögerer Fa. Zwettler	€ 6.060,00 € 7.188,00
---	--	---------------------------------

Bituminöse Trag- u. Deckenschichten, Pflasterarbeiten, ...	Fa. Zwettler Fa. Schubrig	€ 13.813,00 € 20.760,84
--	-------------------------------------	-----------------------------------

Kanalisation im Hof (*wird in Eigenregie gemeinsam mit der Nahwärmeversorgung durchgeführt*)

Erdarbeiten	Fa. Kitzwögerer Fa. Schubrig	€ 4.362,00 € 4.765,48
-------------	--	---------------------------------

Diskussionsredner: Franz Hahn, Karl Schröfelbauer, Engelbert Jonas, Johann Haberl, Johann Fink, Alois Linauer, Alice Stockinger, Erwin Feiertag, Günther Harsch, Ernst Knedelstorfer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben der besprochenen Gewerke an den jeweiligen Bestbieter, Fa. Kitzwögerer, Gansbach, (für Abbruch Nebengebäude, Betonplatte, Fundamente, Schächte, Unterbauplanum für Decken- u. Tragschichten, Erdarbeiten) mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 17.422,00 und die Fa. Zwettler (Bituminöse Trag- und Deckenschichten) in Höhe von € 13.813,00, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (12 Stimmen dafür, 5 Stimmen Enthaltung – SPÖ Fraktion, Johannes Klonner, Erwin Feiertag, Franz Hahn)

Punkt 4: Förderungen: a) Dunkelsteiner Blasmusik

a) **Dunkelsteiner Blasmusik – Sachverhalt:** Die Dunkelsteiner Blasmusik ist mit einer Reihe an Ausgaben konfrontiert. Es mussten neue Trachtenhosen angeschafft und waren auch Erneuerungen von Notenständer und Sessel notwendig. Die Gesamtkosten dafür betragen € 16.685,00.

Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wird hierfür um finanzielle Unterstützung ersucht.

Diskussionsredner: Karl Schröfelbauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Förderung dieser Investition, im Rahmen der Vereinsförderung in Höhe von 10% (€ 1.668,50), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Anpassung Versicherungsverträge

Sachverhalt: Seit geraumer Zeit wird durch unseren Versicherungsmakler Josef Baumgartner an der Überarbeitung der Versicherungsverträge gearbeitet. Dabei wurden sämtliche Gebäude mit Inventar und Anlagen durch einen Sachverständigen aufgenommen und bewertet. In einer Arbeitsgruppe (eingeladen waren dazu: GR Karl Schröfelbauer, Vbgm. Engelbert Jonas, GR Johann Fink, GR Markus Grohs, GR Franz Hahn und Erich Galander) wurde das neue Konzept von Josef Baumgartner (Versicherungsmakler) vorgestellt und anschließend gemeinsam entsprechend überarbeitet. Die Jahresver-

sicherungssumme konnte dabei von ursprünglich rd. € 25.000,00 auf etwa € 19.500,00 Jahresprämie gesenkt werden.

GR Karl Schröfelbauer als pens. Versicherungsfachmann bringt die wesentlichen Faktoren und Beiträge dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nach Vorliegen der entsprechenden Versicherungspolize wird diese nochmals von dieser Arbeitsgruppe einer Kontrolle auf Richtigkeit und Vollständigkeit unterzogen.

Dieses Gesamtangebot wurde von der NÖ Versicherung erstellt. Ein Vergleich mit weiteren Versicherungsgesellschaften ist auf Grund des erheblichen Umfangs unmöglich, da ansonsten aufgesplittet werden müsste.

Diskussionsredner: Engelbert Jonas, Franz Hahn, Johann Haberl, Alice Stockinger, Erwin Feiertag.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Überarbeitung und Anpassung der Versicherungsleistungen beschließen und den Auftrag an die NÖ Versicherung vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Bürgschaftsvertrag ASBÖ Gansbach

Sachverhalt: Der ASBÖ Gansbach muss ein neues Rettungsdienstfahrzeug ankaufen. Um dieses Fahrzeug finanzieren zu können muss ein Kredit vom ASBÖ Gansbach aufgenommen werden. Der Zuschlag eines solchen Kredites wurde der Raika Loosdorf, Fil. Gansbach in Höhe von € 89.000,00 erteilt. Die Laufzeit beträgt 13 Jahre.

Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wird ersucht die Bürgschaft für diesen Kredit für € 60.000,00 zu übernehmen, da dadurch der Zinssatz seitens der Bank entsprechend reduziert werden kann. Die Differenz soll durch eine Haussammlung aufgebracht werden.

Am 05. Juni 2013 gab es dazu nochmals eine Besprechung mit Vertretern des ASBÖ sowie dem Gemeindevorstand und allen im Gemeinderat vertretenen Parteien mit nachstehendem Ergebnis:

1. Die Laufzeit des Kreditvertrages und somit auch die Haftungsübernahme soll auf 7 Jahre verkürzt und an die Abschreibungsdauer eines KFZ angepasst werden.
2. Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald übernimmt für 7 Jahre die Haftung für einen Kredit in Höhe von € 60.000,00.
3. Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald übernimmt den Differenzbetrag in Höhe von ca. € 186,00/monatlich, die dadurch entstehen, dass die Laufzeit des Darlehens von 13 Jahre auf 7 Jahre verkürzt wird. Bei einer Laufzeit von 84 Monaten ergibt sich daher für das Fahrzeug eine Direktförderung in Höhe von € 15.628,00 (17,56% vom Gesamtbetrag)
4. Eine mögliche Leasingvariante soll geprüft werden.

Diskussionsredner: Franz Hahn, Johann Fink, Johann Haberl, Günther Harsch, Karl Schröfelbauer, Engelbert Jonas, Ernst Knedelstorfer, Alois Linauer, Gerald Hochstöger.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Haftung für das neue Rettungsfahrzeug in Höhe von € 60.000,00 für eine Laufzeit von 7 Jahren zu übernehmen. Im Weiteren soll der monatliche Differenzbetrag von ca. 186,00, in Folge der Laufzeitverkürzung, übernommen werden.

Im Falle einer finanziell gleichen bzw. preisgünstigeren Leasingvariante soll diese zum Tragen kommen, da hier keine Haftung notwendig wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Resolution: Im Zuge der Diskussion über die Finanzierung des neuen Einsatzfahrzeuges bzw. generell über die Transportkosten und die Erstattungen dazu hat der Bürgermeister nachstehende Resolution vorbereitet:

Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald mit ihren rund 2500 Einwohnern ist die nordöstlichste Gemeinde des Bezirkes Melk, angrenzend an die Bezirke Krems und St. Pölten.

Seit 1971 erfüllt der Samariterbund Dunkelsteinerwald den gesetzlichen Gemeinderettungs- und Krankentransportdienst zur besten Zufriedenheit der Bevölkerung und der Marktgemeinde. Wie in

vielen anderen Bereichen hat die Rettungsstelle eine stetige Weiterentwicklung genommen, um die geänderten gesetzlichen Erfordernisse und Erwartungen der Bevölkerung zu erfüllen.

Im Jahr 2007 trat der ASBÖ dem Notruf 144 mit der Absicht bei, die Bevölkerung der Region Dunkelsteinerwald, mit ca. 5500 Einwohnern in 55 Orten, aufgeteilt auf 7 Gemeinden, noch schneller und direkter im Ernstfall Erste Hilfe leisten zu können. Aktuell wurden im Jahr 2012 376 Einsätze (57 Notarzteinsätze), 1.380 Krankentransporte mit 72.790 km gefahren.

Zurzeit verrichten 1 Dienststellenleiter, 3 Zivildienstler und 30 Freiwillige rund um die Uhr Rettungs- und Krankentransportdienste.

Die Gemeinde Dunkelsteinerwald leistet neben dem gesetzlichen Rettungsbeitrag von € 7.874,16 (1/3 Drittel erhält noch das Rote Kreuz Melk), zusätzliche € 4.896,00 als Lohnbeitrag für den Dienststellenleiter zur Aufrechterhaltung des geregelten Dienstbetriebes und eine Wohnung zur Unterbringung der Zivildienstler.

Aktuell steht die Neuanschaffung eines Rettungsfahrzeuges an, dessen Finanzierung nur durch einen Kredit und einer Haussammlung aufzubringen ist. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wird 17 % des Anschaffungswertes von EURO 90.000,00 beitragen und die Bürgerschaft für den aushaftenden Betrag übernehmen. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass es nicht Aufgabe nur einer einzigen Gemeinde sein kann, regelmäßig größere Beträge zum Ankauf eines Einsatzfahrzeuges - zusätzlich zum gesetzlichen Rettungsdienstbeitrag - leisten zu müssen. Dies übersteigt unsere finanziellen Möglichkeiten.

Daher fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald in einstimmiger Beschlussfassung in seiner Sitzung vom 06. Juni 2013 nachfolgende Änderungen in der Finanzierung des NÖ Rettungs- und Krankentransportwesens:

- 1) Für Rettungs- und qualifizierte Krankentransporte das gerechtere, kilometerabhängige Abrechnungssystem, anstatt der Zonenabrechnung wieder einzuführen. Das derzeitige System benachteiligt den ländlichen Raum, wo die Kilometerleistungen naturgemäß höher liegen, ganz entscheidend.
- 2) Den gesetzlichen Rettungsbeitrag, den alle Gemeinden in NÖ leisten, auf die wirklichen Leistungen des Rettungswesens aufzuteilen. Seit Einführung der Einsatzleitstelle des Notrufes 144, die sich als gut und zukunftsweisend bewährt hat, sind die Rettungseinsätze neu bzw. anders verteilt als die vertraglichen Vereinbarungen. Wir brauchen, um dies abzusichern, eine gerechtere Verteilung.
- 3) Sich dafür einzusetzen, dass die enorme Steigerung der Spritkosten zumindest teilweise abgegolten wird.

Wir sind aber davon überzeugt, dass dieses Zusammenwirken von Freiwilligkeit, Zivildienst und hauptberuflicher Tätigkeit im Rettungs- und Krankentransportwesen die kostengünstigste Variante ist.

Zudem sind die Bürger und Bürgerinnen bereit auch immer wieder Spendengelder zu geben.

Die Bevölkerung erwartet sich zu Recht den Erhalt der Rettungsstelle Dunkelsteinerwald. Dazu bedarf es aber einer Korrektur der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Diskussionsredner: Engelbert Jonas, Jürgen Astelbauer.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die vorgelegte Resolution beschließen und an nachstehenden Personenkreis senden: Amt der NÖ Landesregierung zHd. LH Stv. Wolfgang Sobotka, Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ, alle Abgeordneten zum Landtag und Nationalrat aus dem Bezirk Melk, 144 Notruf Niederösterreich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: Zinssatzanpassung Hypo NÖ

Sachverhalt: Aufgrund der gestiegenen Liquiditätskosten wurde von der Hypo NÖ mitgeteilt, dass beim Darlehen Nr. 0466-144304 (ABA Kochholz/Häusling) Zinsanpassungen notwendig werden.

Erhöhung des Aufschlages auf 0,82 %-Punkte.

Darlehen NR.	Aufschlag lt. Vertrag	Projekt	Summe	Laufzeit bis
0466-144304	0,124 % Punkte	ABA Kochholz/Häusling	€ 391.516,25	2031

Diskussionsredner: Franz Hahn.

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge der Zinsanpassung der Hypo NÖ auf 0,82 % Punkte zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen – GR Franz Hahn)

Punkt 8: Verordnung – Auflassung öffentliches Gut

Sachverhalt: Aufgrund des Teilungsplanes G.Z. 9996-2013 vom Dipl. Ing. Paul Thurner, betreffend dem Trennstück 1 aus dem Grundstück 639/3 KG Gerolding soll dieses, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht, aufgelassen und dem Grundstück Nr. 357/2 KG Gerolding zugeschrieben werden. Von den Anrainern des aufzulassenden Weges wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die öffentliche Verkehrsfläche, Grundstücke Nr. 639/3, Trennstück 1, in der KG Gerolding, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht, aufgelassen.

Die beabsichtigte Auflassung wurde gemäß § 6 Abs. 3 des NÖ Straßen-gesetzes 1999 kundgemacht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Pachtvertrag – Pfarre Gerolding

Sachverhalt: Der Pachtvertrag mit der röm. kath. Pfarrpfünde Gerolding für die Grundstücke 588 und 589/3 KG Gerolding aus dem Jahr 1998 wurde im Mai 2004 verlängert und ist mit Ende Dezember 2009 abgelaufen. Dieser Vertrag soll nun aktualisiert und bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen werden. Der für die Vertragsperiode vereinbarte Pachtzins beträgt € 92,00. Die unter Punkt 3 dieses Vertrages festgeschriebene Wertsicherung nach dem Preisindex für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse kommt nicht zur Anwendung, da auf diese Grundstücken keine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet jedoch wird die Hälfte der für diese Grundstücke anfallenden Grundsteuer zum Pachtzins hinzugerechnet.

Bei der neuerlichen Erstellung des Pachtvertrages ab 2016 soll jedoch der Preisindex (erfolgt nicht seit 1998) mit eingerechnet werden.

Diskussionsredner:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit der röm. kath. Pfarrpfünde Gerolding für die Grundstücke 588 und 589/3 KG Gerolding, so wie besprochen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nicht öffentlich

Punkt 10: Personalaufnahme

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.
